





Ressort Spieltechnik

der Handball-Region Lüneburger Heide

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2016/2017 der Seniorinnen und Senioren

Inhaltsverzeichnis		Seite	
Ziffer	1	Allgemeine Bestimmungen	1 - 2
Ziffer	2	Spieltechnische Bestimmungen	2 - 4
Ziffer	3	Auf- und Abstieg	4 - 5
Ziffer	4	Meldetermin	5
Ziffer	5	Ausrichtung	5
Ziffer	6	Spielberichtsformular	6
Ziffer	7	Schiedsrichter	6
Ziffer	8	Sonstige spieltechnische Bestimmungen	7
Ziffer	9	Wirtschaftliche Bestimmungen	7
Ziffer	10	Spielergebnisse	7 - 8
Ziffer	11	Einsprüche	8
Ziffer	12	Geldstrafen	8
Ziffer	13	Ressorts und Ausschüsse	8
Ziffer	14	Amtliche Mitteilungen / Bescheide	8
Ziffer	15	Sporthallen	9
Ziffer	16	Anschriften der Vereine, Trikotfarben	9
Ziffer	17	Schlussbestimmungen	9

1. Allgemeine Bestimmungen

Über die Durchführung der Meisterschaftsspiele der Handball-Region Lüneburger Heide e. V. (HR LH) entscheidet der Spielausschuss. Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der für den Deutschen Handballbund aktuell geltenden Fassung. Die aktuellen Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handballverbandes-Niedersachsen (HVN) behalten ihre Gültigkeit. Es wird nach der Spielordnung (SpO) des DHB/HVN gespielt. Abweichende Bestimmungen sind in diesen Durchführungsbestimmungen (Dfb.) aufgeführt.

Mitteilungen, Bußgeldbescheide und Strafbescheide werden elektronisch verschickt. Der Empfang der Strafbescheide ist durch den betroffenen Verein innerhalb von drei Tagen zu bestätigen.





Die Vereine sind verpflichtet, Änderungen des Personenkreises und der Anschriften in ihrem Verein sofort in **nuLiga** einzupflegen und zusätzlich dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik mitzuteilen.

Die Spielfläche der Sporthallen muss ein Mindestmaß von 20 x 40 Meter haben. Sollte die Halle diese Maße nicht haben, entscheidet der Spielausschuss auf Antrag, ob diese Halle für den Spielbetrieb zugelassen wird. Spielausweise sind für alle Spieler Pflicht, die am Wettspielbetrieb teilnehmen.

In der Regionsoberliga (ROL) der Senioren/-innen dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereines in der Saison am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Alle an den Meisterschaftsspielen teilnehmenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN und der HR LH durchzuführen.

Jeder Verein ist verpflichtet, den Aufstiegsplatz, den er zum Abschluss der Saison erspielt hat, auch wahrzunehmen. Sollte dieses nicht der Fall sein, so wird die Mannschaft, die das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, in der Saison 2017/2018 gemäß Rechtsordnung DHB/HVN § 25/I Ziffer 22 bestraft.

Durchführungsbestimmungen, Schiedsrichter-Richtlinie und andere Informationen können aus dem Internet unter

http://www.handball-region-lueneburger-heide.de

heruntergeladen werden. Die Vereine sind verpflichtet, die Trainer, Übungsleiter und Schiedsrichter vor Saisonbeginn in die Dfb. und SR-Richtlinie einzuweisen.

2. Spieltechnische Bestimmungen

Bei den Staffeln ROL Männer und Frauen sind als Zeitnehmer nur Zeitnehmer mit gültiger Lizenz oder Schiedsrichter mit gültigem Ausweis einzusetzen. Als Sekretär ist eine geeignete Person einzusetzen, die in das Programm nuScore und das Ausfüllen des elektronischen Spielberichtes eingewiesen und ausgebildet wurde. In allen anderen Staffeln stellt der Heimverein geeignete Personen als Zeitnehmer und Sekretär.

Alle in der HR LH gemeldeten Mannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die zuständige spielleitende Stelle zu richten. Die Spiele der ROL und der RL Männer und Frauen sind grundsätzlich mit zwei Schiedsrichtern zu pfeifen.





2.1 Spielleitende Stellen

Siehe Homepage der HR LH bzw. nuLiga.

2.2 Spielplan / Verlegungen

Die Spielpläne in nuLiga sind für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Die Vereine haben die Austragungsdaten ihrer Heimspiele zu prüfen und Fehler den zuständigen spielleitenden Stellen zur Berichtigung bis zum 01.09.2016 zu melden; anderenfalls gelten notwendige Korrekturen als Spielverlegung und gehen zu Lasten des Heimvereins. Spielverlegungen (zeitlich und/oder örtlich) sollen 10 Tage vor dem Spieltermin, zusammen mit dem neuen Termin, der spielleitenden Stelle zur Genehmigung vorliegen. Spielverlegungen sind über nuLiga zu beantragen. Bei kurzfristigen Verlegungen sind der Gegner, die Schiedsrichter (Vereinsschiedsrichterwart), der Schiedsrichterbeaufragte / Ansetzer ROL und die spielleitende Stelle vom Absagenden telefonisch zu informieren.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben erfolgt eine Bestrafung gemäß Geldbußenkatalog. Die verlegten Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag der Saison durchgeführt sein.

Für die Verlegung von Spielen wird eine Verlegegebühr nach der Gebührenordnung der HR LH erhoben.

Spielverlegungen, die die 10 Tagesfrist unterschreiten und vom bisher als SR angesetzten Verein nicht übernommen werden können, sind trotzdem durchzuführen. Eine Bestrafung wegen Nichtantretens von Schiedsrichtern (des vormals angesetzten Vereins) erfolgt in diesem Fall nicht.

2.3 Spielverzicht/Nichtantreten

Bei Spielverzicht ist der § 48/I SpO HVN zu berücksichtigen.

Ein Spielverzicht wird mit Bußgeld RO DHB § 25, Abs.1, Ziff.1. bestraft. Kann ein Spiel nicht ausgetragen werden, ist noch am selben Tag die spielleitende Stelle zu informieren. Die Spielabsage kann nur durch die namentlich bekannten Personen (Mannschaftsverantwortlicher oder Abteilungsleiter) des Vereines (siehe **nuLiga**) erfolgen.

2.4 Wartezeiten





Für alle Beteiligten werden keine Wartezeiten eingeräumt, außer eine vorher stattfindende Veranstaltung verzögert sich. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei o. ä.) erbracht wird und dieser Nachweis spätestens drei Tage nach dem Ereignis der spielleitenden Stelle vorliegt. Die Entscheidung über Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten (verschuldet/nicht verschuldet) trifft die zuständige spielleitende Stelle.

2.5 Spielkleidung

Die Trikotfarben sind vom Verein in nuLiga einzupflegen. Hat ein Verein keine Trikotfarbe angegeben, so wechselt er grundsätzlich bei gleicher Farbe das Trikot. Bei gleichfarbigen Trikots (wie in nuLiga angegeben) muss der Gastverein das Trikot wechseln.

Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter.

3. Auf- und Abstieg

Über die Platzierung in den Staffeln ist der § 43/I der SpO HVN zu beachten.

Der Spielausschuss behält sich die Einteilung der Mannschaften für alle Spielklassen vor.

3.1 Regionsoberliga (ROL) Senioren/-innen

Aus den ROL steigen die zwei erstplatzierten Mannschaften in die Landesliga der Frauen bzw. der Männer auf. Sollte ein zusätzlicher Aufsteiger für die Landesliga notwendig sein, steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft bis max. Platz vier auf.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der ROL Senioren/-innen steigen in die Regionsligen (RL) ab.

Es müssen weitere Mannschaften absteigen, wenn aus den Landesligen mehr als zwei Mannschaften absteigen und somit die Staffelstärke der ROL von 12 Mannschaften überschritten würde.

Die Absteiger werden durch den Spielausschuss den RL zugeteilt.

3.2 Regionsliga (RL) Senioren/-innen

Aus der Regionsliga Süd und Nord steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die ROL der Senioren/-innen auf. Sollten weitere Aufsteiger notwendig sein, so werden bei Bedarf





Entscheidungsspiele mit den nächstplatzierten, **aufstiegsberechtigten**, Mannschaften **bis max. Platz vier** ausgespielt.

Aus der RL der Senioren/-innen steigt jeweils die letztplatzierte Mannschaft ab.

Es müssen weitere Mannschaften absteigen, wenn aus der jeweiligen ROL mehr Mannschaften als vorgesehen absteigen und somit die Staffelstärke der RL von 12 Mannschaften überschritten würde.

Die Absteiger werden durch den Spielausschuss den RK zugeteilt

3.3 Regionsklasse 1 (RK1) Senioren/-innen

Aus den Regionsklassen 1 (RK 1) steigen jeweils die erstplatzierten Mannschaften in die Regionsligen auf. Ein eventueller dritter Aufsteiger wird in Entscheidungsspielen ermittelt.

Aus den Regionsklassen 1 (RK 1) steigt die letztplatzierte Mannschaft ab, wenn darunter eine Regionsklasse 2 (RK 2) besteht.

3.4 Regionsklasse 2 (RK2)

Aus den Regionsklassen 2 (RK 2) steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die RK 1 auf.

4. Meldetermin

Die Mannschaften der Saison 2016/2017 werden in nuLiga in die Saison 2017/2018 übernommen. Die Vereine müssen diese Meldungen bis zum **15.05.2017** bestätigen bzw. Mannschaften gegebenenfalls abmelden. Neuanmeldungen sind ebenfalls bis zu diesem Termin möglich.

5. Ausrichtung

Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich. Er ist verpflichtet, für den Zeitnehmer und den Sekretär regelgerechte Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzustellen. Der Heimverein stellt kostenfrei einen Zeitnehmer sowie einen Sekretär, der die Protokollstellen des Spielberichtsformulars führt. In den Sporthallen, in denen die öffentliche Zeitmessanlage vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, muss diese als Spieluhr benutzt werden. In allen anderen Fällen muss der Heimverein eine Stoppuhr (Durchmesser 21 cm) bzw. einen großen digitalen Handball-Zeitnehmer Timer zur Verfügung stellen. und Sekretär haben dann den





Mannschaftsverantwortlichen die Sicht auf die laufende Uhr zu ermöglichen. Der Heimverein hat für angemessene, getrennte und abschließbare Umkleidemöglichkeiten für den Gastverein und den/die Schiedsrichter zu sorgen; außerdem ist er für ausreichend warmes Wasser in den Duschräumen verantwortlich. Sollten sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch sofort Zuschauer befinden, ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter von den Zuschauern einzuhalten. Bei allen Spielen ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst, der kenntlich zu machen ist, Sorge zu tragen.

6. Spielberichtsformular

Es darf nur das zugelassene HVN-Spielformular in fünffacher Ausfertigung verwendet werden. Es ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen und von beiden Mannschaftsverantwortlichen leserlich **in Druckbuchstaben** und mit allen geforderten Angaben ausgefüllt und unterschrieben mit den Spielausweisen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn dem/n Schiedsrichter/n auszuhändigen. Für die Eintragung der Namen des Zeitnehmers und des Sekretärs ist der Heimverein verantwortlich. Das Spielformular ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen - nach Erledigung sämtlicher geforderter Eintragungen durch den/die Schiedsrichter - zu unterschreiben. Der Heimverein sendet das Original und die 1. Kopie des Spielformulars noch am Spieltag an die spielleitende Stelle.

Verteiler: 2. Kopie = Heimverein, 3. Kopie = Gastverein, 4. Kopie = Schiedsrichter.

Für die ROL der Senioren/-innen ist in der Saison 2016/2017 der elektronische Spielbericht (nuScore) zu nutzen. Die Vereine der ROL haben die Nutzung sicherzustellen und dazu die materiellen Rahmenbedingungen (PC, Laptop, Tablet-PC, Software) zu stellen.

Heim- und Gastverein haben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Zeitnehmer und/oder Sekretär eine Spielerliste mit folgenden Angaben zu übergeben: Vor- und Zuname, Geb.- Datum, Rückennummer, Kennzeichnung der Torhüter (siehe Homepage der HR LH).

7. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind für alle Eintragungen, die für sie vorgegeben sind, im Spielformular bzw. im elektronischen Spielbericht (nuScore) verantwortlich. Unkorrektheiten bei der Eintragung durch die Vereine sollten dem Mannschaftsverantwortlichen zur Korrektur aufgezeigt werden. Die Schiedsrichter haben die Pflicht, bei **Verstoß gegen das Haftmittelverbot** dieses im Spielformular, unter Angabe des fehlbaren Vereins, zu vermerken. Für die Schiedsrichter gilt, ergänzend zu den Bestimmungen der SpO DHB/HVN und diesen Dfb. die Schiedsrichter-Richtlinie.





- 8. Sonstige spieltechnische Bestimmungen
- 8.1 Ausbleiben der Schiedsrichter

Die Spiele aller Staffeln der HR LH müssen durchgeführt werden.

9. Wirtschaftliche Bestimmungen

Für die Mannschaften der HR LH sind folgende Abgaben zu leisten: Siehe Geb.-Ordnung HVN Verbandsabgaben Siehe Geb.-Ordnung HR LH Meldegeld

Die Beträge werden bis zum 01.09.2016 von den Konten der Vereine eingezogen.

- **9.1** Zu evtl. anstehenden Entscheidungsspielen wird von den teilnehmenden Vereinen eine Spielgebühr gemäß Geb.-Ordnung HR LH § 2 erhoben und eingezogen.
- **9.2** Ein Zurückziehen oder Nichtantreten einer Mannschaft bei den Relegationsspielen wird gemäß Geldbußenkatalog der HR LH geahndet.

9.3 Schiedsrichterkosten

Folgende Kosten sind vom Heimverein in bar zu zahlen:

Spielleitungsentschädigung: Geb.-Ordnung HR LH

Fahrtkosten: Geb.-Ordnung HR LH

Die Entfernungsermittlung erfolgt mit dem Programm "Google Maps".

Bei Doppelansetzungen sind die Fahrtkosten auf den Spielberichtsformularen zu gleichen Teilen zu vermerken. Die Mehrkosten bei Wochentagsspielen sind von dem Verein zu tragen, der die Spielverlegung beantragt hat, auch wenn das Spiel an einem Feiertag stattfindet. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden die Gesamtkosten der Staffeln, resultierend aus den Angaben in den Spielberichtsformularen, gepoolt (ohne Mehrkosten aus Wochentagsspielen).

Die Vereine können die Abrechnung kontrollieren.

10. Spielergebnisse

Das Spielergebnis ist durch den Heimverein in **nuLiga** einzupflegen.





Samstagsspiele müssen bis Sonntag 11:00 Uhr, Sonntagspiele, die bis 18:00 Uhr beendet sind, müssen bis 19:00 Uhr eingepflegt sein. Ist das Spielende nach 18:00 Uhr, so ist das Ergebnis sofort nach Spielschluss in **nuLiga** einzupflegen.

Ergebnisdienst für nuLiga per SMS wird zu Saisonbeginn freigeschaltet.

Bei Nichtbeachtung der Spielergebniseingabe erfolgt durch die Meldekontrolle eine Bestrafung gemäß Geldbußenkatalog.

Die Spielergebnisse der ROL Senioren/-innen werden beim Übertragen des elektronischen Spielberichtes mit übertragen.

11. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß RO DHB / HVN an den Vorsitzenden des Sportgerichtes der HR LH einzureichen.

Vorsitzender des Sportgerichtes der HR LH

Peter Hesse
Backsteinhof 4
21330 Lüneburg
Tel. 04131 64506

Mail: hesse-peter@kabelmail.de E-Post: peter.hesse.4@epost.de

12. Geldstrafen

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen RO DHB §§ 17,19, 25 und des HVN § 25/I unter Berücksichtigung des § 25 Ziffer 4 der RO DHB. Außerdem ist der aktuelle Geldbußenkatalog der HR LH zu beachten.

13. Ressorts und Ausschüsse

Siehe http://www.handball-region-lueneburger-heide.de

14. Amtliche Mitteilung/Bescheide

EDV- erstellte > Amtliche Mitteilungen/Bescheide < werden nicht unterschrieben.





15. Sporthallen

Von den Vereinen sind die Benutzungsordnungen der Sporthallenträger, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Haftmitteln, zu beachten. Wenn gegen das Haftmittelverbot verstoßen wird, werden Strafen gemäß Geldbußenkatalog ausgesprochen.

Auch die Reinigungskosten der Sporthalle werden dem Verursacher zur Bezahlung in Rechnung gestellt. In **nuLiga** sind die Sporthallen mit Haftmittelverbot gekennzeichnet. Sind Sperren durch die Hallenträger ausgesprochen worden, behält sich der Spielausschuss weitere Maßnahmen vor.

16. Anschriften der Vereine, Trikotfarben: siehe nuLiga

17. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen verpflichten sich, diese Dfb. einzuhalten. Verstöße gegen die Dfb. und Missachten von Mitteilungen werden nach dem Geldbußenkatalog geahndet, soweit sie nicht gesondert in der RO DHB § 25 oder RO HVN § 25/I aufgeführt sind.

August 2016

Vorstand HR LH